



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.22

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

Datum: - 5. NOV. 2018

Planungskosten - Königsbrücker Straße
AF2692/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. „In welcher Höhe sind bei der Landeshauptstadt Dresden bislang Kosten für Planungen, Gutachten und Untersuchungen für das Verkehrsbauvorhaben Ausbau/Sanierung der Königsbrücker Straße angefallen?“

Bisher sind für die Planungen, Gutachten und Untersuchungen 3,003 Mio. Euro angefallen.

2. „Wie strukturieren sich die unter Ziffer 1 genannten Kosten?“

Durch die Landeshauptstadt Dresden wurden mehrere Vorplanungen, Variantenuntersuchungen, Entwurfsplanungen und Genehmigungsplanungen für die beiden Abschnitte Königsbrücker

Straße Nord und Süd in Auftrag gegeben. Die bisherigen Kosten für den Abschnitt Nord belaufen sich auf 0,533 Mio. Euro, für den Abschnitt Süd auf 2,47 Mio. Euro.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister